



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Neues Einführungsgesetz zum Obligationenrecht

Der Regierungsrat hat ein neues Einführungsgesetz zum Obligationenrecht zuhanden des Landrats verabschiedet. Mit der neuen Vorlage können vier Erlasse in einem Gesetz zusammengefasst werden. Der Erlass war in der Vernehmlassung grösstenteils unbestritten.

Mit dem neuen Einführungsgesetz zum Obligationenrecht erfolgt der letzte Schritt der Umsetzung der Justizreform des Bundes. Mit dem neuen Gesetz können folgende vier Erlasse aufgehoben werden: Einführungsverordnung zum Obligationenrecht, die Einführungsverordnung zum Miet- und Pachtrecht, die Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über die Ehe- und Partnerschaftsvermittlung sowie das Gleichstellungsgesetz.

Inhaltlich werden im Wesentlichen drei Gebiete neu geregelt:

- Mit der neuen Zivilprozessordnung des Bundes ist für gewisse Verfahren das ordentliche Verfahren vorgeschrieben. Für das ordentliche Verfahren vor Kantonsgericht gilt in Nidwalden grundsätzlich die Dreierbesetzung. Für gewisse Verfahren, für welche vorher das Kantonsgerichtspräsidium als Einzelrichter vorgesehen war, soll nun nach wie vor eine Einerbesetzung des Gerichts (im ordentlichen Verfahren) möglich sein.
- Der Bund verlangt, dass die Kantone für kollektive Arbeitsstreitigkeiten eine ständige Einigungsstelle errichten. Diese Einigungsstelle wurde bisher jeweils vom Landrat für die ordentliche Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Allerdings gab es in der Vergangenheit kaum kollektive Arbeitsstreitigkeiten, weshalb die Einigungsstelle wenige Verfahren durchzuführen hatte. Neu ist nun vorgesehen, dass die kantonale Schlichtungsbehörde, welche bereits für die übrigen arbeitsrechtlichen Streitigkeiten zuständig ist, auch die Funktion der Einigungsstelle übernimmt.

- Gemäss Obligationenrecht können Kantone im Falle von Wohnungsmangel vorsehen, dass bei Wohnungswechseln ein bestimmtes Formular verwendet werden muss, auf welchem insbesondere der Mietzins des Vormieters ersichtlich ist. In Nidwalden war die Formularpflicht bisher auf dem ganzen Kantonsgebiet vorgeschrieben. In der Praxis fand das Formular aber kaum Verwendung. Die Formularpflicht soll mit dem neuen Gesetz deshalb aufgehoben werden.

Bis auf den letzten Punkt fand die Vorlage in der Vernehmlassung breite Zustimmung. Einzig gegen die Aufhebung der Formularpflicht haben sich zwei Vernehmlassungsteilnehmer ausgesprochen.

Weitere Informationen sind auffindbar unter: www.nw.ch (Aktuelles → Alle Medienmitteilungen → Medienmitteilungen Regierungsrat → Einführungsgesetz zum Obligationenrecht: Verabschiedung zu Händen der Vernehmlassung [3. Juli 2017])

RÜCKFRAGEN

Karin Kayser-Frutschi, Justiz- und Sicherheitsdirektorin, Telefon +41 41 618 45 83, erreichbar am 6. November 2017 zwischen 10 und 11 Uhr.

Stans, 6. November 2017